

Die Landrätin

57 - Soziales und wirtschaftliche
Hilfen
FDL Ehrhardt

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/279

Beschlussvorlage

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Kreisausschuss

16.08.2022

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Koordinierungsstelle wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet unter Berücksichtigung des Stellenplans und der Antragsfristen für die Förderung. Der genaue Stellenanteil wird durch FD 10 ermittelt, da bereits wenige Teilaufgaben durch den FD 57 wahrgenommen werden.

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen fördert den Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Diese Stellen können bei allen Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie bei der Stadt Göttingen eingerichtet werden. Damit soll ein landesweites flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement entstehen. Ziele sind die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die chancengerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen.

Wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstellen ist die Erstellung und Aktualisierung von Bestandsaufnahmen der Situation vor Ort. Auf Grundlage dieser Daten wird ein verbindliches lokales und umfassendes Handlungskonzept erstellt. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstellen liegen u.a. in der Koordination kommunaler Integrationsaufgaben, der Netzwerkarbeit mit den Akteuren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektkoordination.

Zuwendungen werden gewährt als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Zuschüsse betragen im Einzelfall bis zu 50 % der Personalausgaben für eine eingerichtete Stelle unter Beachtung von Höchstgrenzen.

Ein Handlungskonzept wurde vom Landkreis bereits im Entwurf erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine Förderung kann auf Nachfrage beim Land Niedersachsen nur für eine 1,0 VK Stelle zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt die Aufgaben bereits in Teilen. Es soll daher gemeinsam mit dem FD 10 der genaue zusätzliche Stellenanteil ermittelt werden. Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für eine volle Stelle, die auch von zwei Personen wahrgenommen werden kann, bis zu einer Höhe von 70.000 Euro. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wahrnehmung der Stelle im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis erfolgt.

Anlagen:

Handlungskonzept im Entwurf

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Maximal 70.000 €, davon 50 % Förderung durch das Land. Die genauen finanziellen Auswirkungen hängen von der Berücksichtigung des zusätzlichen Stellenanteils ab.

gez. D. Schulz